IHK Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Recht | Steuern
Reichenaustr. 21
78467 Konstanz

Eingangsdatum:
(von IHK auszufüllen)

Wenn in diesem Formular bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Verlusterklärung bzw. Antrag auf Ersatzausfertigung für eine Erlaubnis gemäß §§ 34c, 34d, 34f, 34h und/oder 34i GewO

Angaben zum Erlaubnisinhaber

Natürliche Person: _____ _____
Familienname, Vorname/-n — Geburtsdatum

Juristische Person: _____
(GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))

_____
Betriebliche Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

_____

Ich bestätige den Verlust der durch die IHK Hochrhein-Bodensee oder vor dem 1. März 2019 von einer unteren Verwaltungsbehörde (nur § 34c GewO) ausgestellten Erlaubnis gemäß

☐ § 34c ☐ § 34d ☐ § 34f ☐ § 34h ☐ § 34i

GewO.

Sollte die in Verlust geratene Erlaubnis wieder in meinen Besitz gelangen, werde ich dies der IHK Hochrhein-Bodensee umgehend mitteilen.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

☐ Mit Abgabe dieser Verlusterklärung erkläre ich gleichzeitig den Verzicht auf die o. g. Erlaubnis/-se und bitte um Löschung aus dem Vermittlerregister (ausgenommen § 34c GewO). Die gewerbliche Tätigkeit zu dieser Erlaubnis stelle ich ein.

☐ Ich bitte um eine Ersatzausfertigung. Für die Bearbeitung des Verfahrens wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hochrhein-Bodensee. Aktuell beträgt die Gebühr für eine Ersatzausfertigung 45 €.

_____ _____
Ort, Datum — Unterschrift